



Gemeindeamt Mühldorf • A-9814 Mühldorf 10 • Bezirk Spittal/Drau

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Mühldorf vom 30. Oktober 2025, Zl. 000-1-/2025, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.354.600,00
Aufwendungen:	€ 3.327.400,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 27.200,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.753.200,00
Auszahlungen:	€ 4.816.300,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: -€ 63.100,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:-x-

§ 4¹ Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 701.462,94

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025

1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wurde aufgrund von Mehrausgaben und Mehreinnahmen im operativen Haushalt notwendig. Auch die investiven Vorhaben des Budgetjahres 2025 sind darin veranschlagt. Wesentliche Mehreinnahmen im operativen Haushalt sind bei der Kommunalsteuer in der Höhe von ca. EUR 60.000,00 enthalten, welche der Gemeinde Mühldorf KG für Investitionen zugeführt werden.

2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

Die wesentlichen Ziele des Voranschlages sind die Abschätzung des Ergebnisses des Rechnungsabschlusses 2025, damit Strategien für den Voranschlag 2026 entwickelt werden können.

- 3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag):**
- 4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:**

4.1. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

Ergebnishaushalt:

Erträge:	€ 3.354.600,00
Aufwendungen:	€ 3.327.400,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
-----------------------------------	--------

Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
----------------------------------	--------

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 27.200,00
--	-------------

4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzierungsvoranschlag werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.753.200,00
Auszahlungen:	€ 4.816.300,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	-€ 63.100,00
---	--------------

5. Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt: Bei Ausgabenansätzen zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, kann zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Voranschlagsvermerk bestimmt werden, dass Einsparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden kann (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit). Die Deckungsfähigkeit kann jedoch nur innerhalb des Sachaufwandes und innerhalb des Personalaufwandes bestimmt werden. Die Trennung zwischen den beiden Ausgabearten muss unbedingt gewahrt bleiben.

6. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Bewertung des Vermögens erfolgte nach den einschlägigen Vorschriften der VRV-2015 sowie nach den speziellen Vorgaben der Abteilung 3 Gemeinden des Amtes der Kärntner Landesregierung.

**7. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt
2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013**

Die Gemeinde Mühldorf hat als Ziel, die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit einzuhalten und ein Nulldefizit im Maastrichtergebnis zu erzielen.

Der Bürgermeister:

Erwin Angerer

Angeschlagen am: 30.10.2025 RH
Abgenommen am: 12.11.2025 RH